

Kleinkindbetreuung

1 bis 3 Jahre



STADT MELK

Kids



ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1. Die Kleinkindbetreuung hat 45 Wochen pro Jahr geöffnet (in den Weihnachtsferien, Osterferien, Semesterferien und drei Wochen in den Sommerferien findet keine Betreuung statt).
2. Die Kinder werden ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum dritten vollendeten Lebensjahr betreut.
3. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag 07:00 bis 16:00 Uhr, sofern ein Kind angemeldet ist. Die aktuellen Öffnungszeiten werden im Windfang der Kleinkindbetreuung ausgehängt.
4. Grundsätzlich werden Melker Bürger bevorzugt. (Hauptwohnsitz)
5. Um die Betreuung zu sichern, werden bei zu geringer Auslastung auch Kinder aus anderen Gemeindegebieten aufgenommen.
6. Vor dem Eintritt ist unbedingt ein Schnuppertag vor Ort im Beisein einer Bezugsperson erforderlich. Der Termin ist mit dem Betreuungspersonal zu vereinbaren.
Ebenso ist im Probemonat zur Eingewöhnung unbedingt eine Bezugsperson notwendig. Diese muss vorerst täglich anwesend sein.
7. Die angemeldeten Betreuungszeiten und Betreuungstage sind strikt einzuhalten. Bei Zeitüberschreitung, werden pro angefangener ¼ Stunde (ab 5 Minuten) 10 € in Rechnung gestellt.
8. Die Möglichkeit früheren Erscheinens muss zuvor telefonisch mit dem Team abgeklärt werden, um den gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel einhalten zu können.
9. Bedarfsänderungen siehe Seite 3.
10. Es findet ein Elternabend jährlich statt, bei dem um Ihre Teilnahme gebeten wird.
11. Der Betreuungsplatz wird für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Abmeldungen sind 3 Monate im Voraus bekannt zu geben. (Ausnahmen: Ein Monat Probezeit, Karenz, Arbeitslosigkeit und Übertritt in den Kindergarten, sowie Wohnortwechsel)
12. Bei Eintritt ist eine Kautions in der Höhe von 100 € zu entrichten. Diese ist bei der Stadtgemeinde Melk in bar oder auf das Konto der Stadtgemeinde Melk (Bankverbindung auf Seite 10) zu entrichten, erst dann ist der Platz für Ihr Kind fix reserviert.
13. Das 1. Betreuungsmonat gilt als Probemonat. Ein Austritt ist während des Monats jederzeit möglich. Nach Beenden des Probemonats bzw. nach positiver Verlängerung binden Sie sich auf die Dauer des vereinbarten Zeitraumes. Dies wird im Zuge einer Besprechung mit der Leitung schriftlich fixiert.
14. Kinder mit ansteckenden Infekten (Kinderkrankheiten, grippale Infekte, Bindehautentzündungen, Durchfallerkrankungen usw.) werden nicht betreut. Es werden keine Medikamente durch das Betreuungspersonal verabreicht.
15. Änderungen von Wohnsitz, Bankverbindung und anderen persönlichen Daten müssen der Stadtgemeinde Melk und dem Betreuungspersonal umgehend mitgeteilt werden, da sonst die dadurch anfallenden Kosten dem jeweiligen Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.
16. Die Jause für Ihr Kind ist täglich mitzubringen.
17. Das Mittagessen kann nur für Kinder, die länger als bis 12.00 Uhr angemeldet sind, auch täglich in der Kleinkindbetreuung bestellt werden (wird kindgerecht vom Landeskrankenhaus Melk geliefert). Das Mittagessen ist im Krankheitsfall bis 8.30 Uhr des jeweiligen Betreuungstages beim Betreuungspersonal abzubestellen, ansonsten wird es in Rechnung gestellt.
18. Falls Ihr Kind nicht persönlich abgeholt werden kann, informieren Sie bitte das Personal, wer Ihr Kind abholen kommt.
19. Bedarfsänderungen:
Gemäß der NÖ Kindergartenoffensive und aus Organisationsgründen (z.B. für die Erstellung der Dienstpläne und die Einteilung des Betreuungspersonals) sind Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme alle 3 Monate, beginnend mit dem aktuellen Schuljahr wie folgt, möglich.

Bis 15. September	wirksam mit 01. Oktober
Bis 15. Dezember	wirksam mit 01. Jänner
Bis 15. März	wirksam mit 01. April
Bis 15. Juni	wirksam mit 01. Juli



Anmeldung

Ich,, geboren am

wohnhaft in

melde meine/n Tochter/Sohn,

geboren am für die Kleinkindbetreuung f. Kinder von 1 bis 3 Jahren an.

Tel.Nr.:

Email-Adr.:

Die Betreuung des angeführten Kindes wird für den Zeitraum

von bis abgeschlossen

Bedarfsmeldung

Uhrzeiten:

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Datum Unterschrift



Tarife/Preise pro Monat

Kostendeckender Bildungs- und Beschäftigungsbeitrag (Spiel- und Fördermaterialien):
monatlich € 16,-

Tarife pro Monat ab 13.00 Uhr:

Bis 20 Stunden im Monat	€ 66,-
Bis 40 Stunden im Monat	€ 132,-
Bis 60 Stunden im Monat	€ 198,-

+ Zuzügl. Mittagessen: € 4,90 pro Tag / Portion (wenn bestellt)

Datenschutzmitteilung / Einverständniserklärung

- Gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- Angaben zum Verantwortlichen: Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk, Tel. +43 2752 21100-6600, Email: buergerservice@stadt-melk.at
- Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999, Email: kurt.berthold@cleverdata.at.
- Zweck der Verarbeitung: Organisation der vertragsgemäßen Betreuung
- Rechtsgrundlagen: Vertragserfüllung gem Art 6 Abs 2 lit b DS-GVO
- Fristen für die Löschung der Datenkategorien: Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
- Rechte der betroffenen Person: Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden.
- Beschwerderecht: Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.
- Bereitstellungspflicht: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.

Mein Kind darf fotografiert werden. Die Fotos dürfen auch für regionale Zeitungen (Löwenpost etc.) und für die Homepage der Stadtgemeinde Melk verwendet werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Ja
- Nein (ausgenommen Portfolio-Mappe)

Datum:.....**Unterschrift:**.....



Erteilung eines SEPA-Mandats (Einziehungsauftrag)

Zahlungsempfänger:
 Stadtgemeinde Melk
 Rathausplatz 11
 3390 Melk

Herr *)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nachname *)	Titel (nachgestellt)

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)

PLZ *)	Ort *)

Telefonnummer	Email

IBAN *)

BIC *)

Verwendungszweck

Name des Kindes

- Ich ermächtige die Stadtgemeinde Melk Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Melk auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz-Hinweis

Die Stadtgemeinde Melk verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter er <https://www.stadt-melk.at/datenschutz> abrufbar.

Melk, am _____

 Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

*) Pflichtfelder



INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Melk geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk oder
- per E-Mail an datenschutz@stadt-melk.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.stadt-melk.at/datenschutz>.

NÖ Kinderbetreuungsförderung – Elternförderung

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Kinder unter 3 Jahren bzw. im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung für Kinder über 3 Jahren einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten.

Der maximal anerkannte Stundensatz beträgt 2,50 Euro für jedes Kind unter 3 Jahren und 2,10 Euro für jedes Kind über 3 Jahren. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Infos unter: https://www.noef.gv.at/noef/Kinderbetreuung/foerd_noefKinderbetreuung.html

Am 1. Tag der Betreuung ist mitzubringen:

- Hausschuhe bzw. Krabbschuhe
- Tasche oder Rucksack
- Reservegewand in einem Stoffsackerl
- 5 Fotos, auf denen das Gesicht des Kindes gut erkennbar ist (4 Passfotos, 1 Foto 10x15)
- Bei Bedarf, müssen die Eltern Bettwäsche mitnehmen, damit Matratzen, Polster und Decken zum Schlafen bezogen werden können (Gitterbettgröße)
- Windeln, Feuchttücher und Salben sind selbst mitzubringen
- Kinder, die noch nicht aus einem Glas trinken können, müssen eine Trinkflasche mitnehmen

Beispiel für Mittagessen

Speiseplan Mittagessen
KW 38, 18.09.2023 - 24.09.2023

Die Bio-Zutaten unserer Küche werden durch die Austria Bio Garantie überprüft. Der durchschnittliche Bioanteil beträgt ca. 25%.

	W01 WEICHE KOST	S01 STOFFWECHSELKOST
MO 18.09. 9.	Gemüsecremesuppe LK Buttermilchschmarrn Apfelmus Fruchtjoghurt	AL1,1 Klare Suppe mit Gemüse A.G.D.1.2,3 Mediterrane Nudelplanne 2,3 Grüner Salat 3,3 Birne
DI 19.09. 9.	Haferflockensuppe Faschierter Braten DIAB Erdäpfelpüree Gebundener Fleischsaft Roter Rübensalat Pfirsichmus	A Klare Selleriesuppe LK E Faschierter Braten DIAB E,3 Erdäpfel A.B.L.1,2 Blattsalat 3 Pfirsichkompott ZFR
MI 20.09. 9.	Nudelsuppe Dorsch Natur Erdäpfelpüree Kürbisgemüse LK Buttermilchcreme garn.	AL1,4 Klare Broccolisuppe 3,4 Kürbisstrudel m. Schafkäse A.G.D.1,3 Petersilerdäpfel 2,3 Gemischter Salat 3,3 Apfel
DO 21.09. 9.	Kohlrabi-cremesuppe Kalbfleischauflauf Gebundener Fleischsaft Hörnchen Karotten Broccoli-gemüse Fruchtopfencreme	A.B.1,2,3 Schöberisuppe A.C.F.1,2,3 Spinat-Gemüsepalatschinken A.G.D.1,2 Blattsalat Mix A,1 Fruchtjoghurt ZFR
FR 22.09. 9.	Hühnercremesuppe+Bröselnördel Geflügelsouffle Petersilerdäpfel Spinat Kalter Schokopudding	AL1,4 Klare Karottensuppe LK C.G.D.1,3 Fisch Natur gebraten A.B.1,4 Petersilerdäpfel A.B.1,2,3 Linsengemüse 3,3 Kalter Schokopudding ZFR
SA 23.09. 9.	Grießnockerisuppe Rindfleischsouffle Spiralen Gebundener Fleischsaft Roter Rübensalat Marillenmus	A.G.D.1,2,4 SellerieKarottencremesuppe C.G.D.1,3 Krautfleisch A,1 Erdäpfel A.B.1,2 Nektarine
SO 24.09. 9.	Eintropfsuppe Kipferlauf Apfel Pfirsich Mus Buttermilch Port.	A.G.D.1,4 Suppe m. Wurzelgemüse A.C.F.1,2,3 Kalbsnaturschnitzel 3 Zartweizen L Mischgemüse Natur A.G.D.1,3 Vollkornbiskuitroulade ZFR



Die Empfehlung der
>>>Vitalküche<<< ist im
Speiseplan fett angedruckt

Legende: A-Gewöhnliches Getreide u. daraus gewonnene Erzeugnisse; B-Weizen u. daraus gewonnene Erzeugnisse; C-Eier u. daraus gewonnene Erzeugnisse; D-Fleisch u. daraus gewonnene Erzeugnisse; E-Schokolade u. daraus gewonnene Erzeugnisse; F-Süßwaren u. daraus gewonnene Erzeugnisse; G-Milch u. daraus gewonnene Erzeugnisse; H-Schärfstoffe u. daraus gewonnene Erzeugnisse; I-Laktose u. daraus gewonnene Erzeugnisse; J-Süßholzwurzel u. daraus gewonnene Erzeugnisse; K-Äpfel u. daraus gewonnene Erzeugnisse; L-Getreide u. daraus gewonnene Erzeugnisse; M-Schokolade u. daraus gewonnene Erzeugnisse; N-Schokolade u. daraus gewonnene Erzeugnisse; O-Schokolade u. daraus gewonnene Erzeugnisse; P-Epstein u. daraus gewonnene Erzeugnisse; R-Weizen u. daraus gewonnene Erzeugnisse; S-Aktive-Merkmale-Achtung! (wird die Phenylalanin-Quelle, kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken); X-Nüsse; 1-Weizenmehl; 2-Milchmehl; 3-Cheese; 4-Fleisch; 5-Fleisch

Wir wünschen guten Appetit!

Änderungen vorbehalten!



Aktuelle Öffnungszeiten und Kontakt der Kleinkindbetreuung

(je nach angemeldetem Bedarf)

MO: 7:00 bis 16:00 Uhr

DI: 7:00 bis 16:00 Uhr

MI: 7:00 bis 16:00 Uhr

DO: 7:00 bis 16:00 Uhr

FR: 7:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung für Einzahlung der Kaution:

Kontoinhaber	Stadtgemeinde Melk
IBAN	AT33 2025 6050 0000 0033
BIC	SPSPAT21XXX

Stadtgemeinde Melk

„Kleinkindbetreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren“

Abt Karl-Straße 46

3390 Melk

T: 02752/21100-6701, kleinkindbetreuung@stadt-melk.at

bzw.

T: 02752/21100-6220, buergerservice@stadt-melk.at

www.stadt-melk.at